



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Gelbe Bürg

Nummer

5	5	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	3	2	4
2. Waldfläche in Hektar	2	4	8	0
3. Bewaldungsprozent.....	3		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 30 % knapp unter dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %).

Infolge großräumiger Kalamitäten in den Jahren 2015 bis 2023 sind zahlreiche Nadelholz-Altbestände stark durchbrochen bis verlichtet. Die natürliche Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch standortgemäße, langlebige Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen war, und bleibt weiterhin vordringliche waldbauliche Aufgabe.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten.

Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit dieser Baumarten den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen Fichte und Kiefer und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Gelbe Bürg im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den nadelholzdominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Laubholzreinbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verzüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild
 Schwarzwild

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):
 Buche 7 %, Eiche 40 %, Edellaubholz 42 % und sonstiges Laubholz 9 %. Das prozentuale Verhältnis von Laubholz und Nadelholz hat sich in dieser Höhenstufe sehr deutlich zu Gunsten des Laubholzes verschoben.

Alle signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) in dieser Höhenstufe sind einem hohen Verbiss im oberen Drittel ausgesetzt:

- Buche: 33,3 %
- Eiche: 18,8 %
- Edellaubholz: 25,2 %
- Sonstiges Laubholz: 23,1 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 15 %, Buche 10 %, Eiche 15 %, Edellaubholz 40 % und sonstiges Laubholz 19 %.

Auch in dieser Höhengruppe ist eine erfreuliche Anteilsverschiebung zum Laubholz erkennbar.

Gegenüber der Aufnahme von 2021 hat sich der Leittriebverbiss bei den signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um -1,0 Prozentpunkte auf 1,3 %
- Buche um -2,9 Prozentpunkte auf 10,8 %
- Eiche um -18,1 Prozentpunkte auf 18,7 %
- Edellaubholz um -6,8 Prozentpunkte auf 27,9 %
- Sonstiges Laubholz um -7,5 Prozentpunkte auf 24,4 %

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass der Anteil von Eiche mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnimmt (**von 39,7 % auf 0,6 %!**).

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bewegt sich bei allen signifikant vorkommenden Baumarten auf hohem bis sehr hohem Niveau.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 27,1 % und das Laubholz mit 72,9 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Nennenswerte Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	8

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbisssituation in der Hegegemeinschaft Gelbe Bürg gegenüber 2021 deutlich positiv entwickelt hat.

Bei allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) ist der Leittriebverbiss zurückgegangen, bei der Eiche gar um 18,1 Prozentpunkte.

Als tragbar kann die Situation in der Hegegemeinschaft Gelbe Bürg jedoch noch nicht eingestuft werden. Die wesentlichen drei Gründe hierfür sind:

1. Mit 27,9 % bei der Edellaubhölzern und 24,4 % bei den sonstigen Laubhölzern ist der Leittriebverbiss bei diesen Baumartengruppen immer noch zu hoch.
2. Die oben bereits erwähnte Entmischung bei den Eichen
3. Die hohe Anzahl von vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen (18)

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Gelbe Bürg aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

Ein nennenswerter regionaler Unterschied innerhalb der Hegegemeinschaft ist nicht erkennbar. Zwar zeigen die Revierweisen Aussagen durchaus Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren, eine Zonierung und Zusammenfassung ist aber nicht möglich.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der deutliche Rückgang des Schalenwildverbisses in der Hegegemeinschaft an allen signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) zeigt, dass mit dem derzeitigen Niveau des Schalenwildabschusses zielführend weitergearbeitet werden kann.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode des **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Gelbe Bürg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“